

Diesbezügliche Überlegungen sollten vor allem auf einen schwerpunktmäßigen Einsatz der Kräfte sowie auf die Vervollkommnung des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen ausgerichtet werden.

Nicht nur in der Abteilung XIV der BV Neubrandenburg sondern überall muß den Fragen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug ein zentraler Platz in der Führungs- und Leitungstätigkeit eingeräumt werden.

Das ergibt sich vor allem daraus, weil die Strafgefangenen:

- eine relativ große Bewegungsfreiheit innerhalb der Arbeits- und Unterkunftsbereiche haben;
- im Arbeitsprozeß Werkzeuge verwenden, die für Angriffs- bzw. Ausbruchsversuche geeignet sind;
- sich über einen längeren Zeitraum in der Untersuchungshaftanstalt aufhalten und daher eine genauere Kenntnis über Regimefragen erlangen und